

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sperling 563 69 07 563 81 34 Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0997/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
15.12.2010	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal - Sachstandsbericht		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zur Bergischen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag

Die Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal nehmen den Bericht zum Sachstand der Bergischen Zusammenarbeit ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Sachstandsbericht

1. Anlass

Die Stadträte in Remscheid, Solingen und Wuppertal haben die Verwaltungen beauftragt, über den Sachstand und die Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen zu informieren. Demzufolge wurden – unabhängig von einzelnen Beschlussvorlagen zu speziellen Themen - im Dezember 2003, im September 2005, im Dezember 2007 sowie im März/Mai 2009 die jeweiligen Sachstände zur Bergischen Zusammenarbeit durch umfassende Informationsvorlagen den Räten zur Kenntnis gegeben.

Die Themen

- Bergische Weiterbildung
- Gemeinsame Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Vermessung, Kataster und Kartographie
- Materialwirtschaft (E-Procurement)
- Datenschutz
- Archivwesen
- Chemisches Untersuchungsinstitut
- Reform der Versorgungsverwaltung
- Darlehensverwaltung und
- IT (Bergischer Datenring)

sind bereits in den letzten Berichten an die Räte ausführlich dargestellt worden. Da sich die Sachstände nicht verändert haben, erfolgt hier keine weitergehende Berichterstattung.

2. Steuerungsgruppe

Seit dem letzten Bericht gegenüber den Räten im März/Mai 2009 haben acht Sitzungen der Steuerungsgruppe stattgefunden.

Die angekündigte Absicht, mindestens einmal pro Quartal zusammenzutreten, um die Steuerung der laufenden Projekte sowie die Initiierung weiterer Projekte intensiver vornehmen zu können, wurde damit umgesetzt.

3. Sachstand zu den Projekten, die seit dem letzten Bericht umgesetzt worden sind

ServiceCenter

Die Städte Remscheid (seit August 2009) und Solingen (seit Juli 2010) haben sich erfolgreich dem ServiceCenter der Stadt Wuppertal angeschlossen. Die notwendigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind ordnungsgemäß abgeschlossen und veröffentlicht worden. Die Projektarbeit führt nun in allen drei Städten zu einem nachhaltig verbesserten Bürgerservice mit guter, telefonischer Erreichbarkeit und einem umfassenden Auskunftsangebot.

Darüber hinaus leistet das Projekt nachhaltige Beiträge zur Haushaltskonsolidierung in allen drei Städten. In diesem Sinne sind in Wuppertal in den Doppelhaushalten

2008/2009 und 2010/11 jeweils 4 Stellen effektiv eingespart worden.

Die gemeinsame Aufbauarbeit wird fortgesetzt, die Wissensdatenbanken werden weiter vervollständigt und somit der Bürgerservice auch zukünftig erweitert.

EU-Dienstleistungsrichtlinie, Einheitlicher Ansprechpartner

Die vom Land NRW geforderte kommunale Kooperation ist gemeinsam von Remscheid, Solingen und Wuppertal umgesetzt worden. In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist vereinbart worden, dass der Einheitliche Ansprechpartner für die drei Städte im ServiceCenter integriert ist und dort die Aufgaben zentral wahrnimmt. Damit ist eine kostenmäßig günstige Lösung gefunden und umgesetzt worden.

Einheitliche Behördenrufnummer D 115

Durch die technischen Möglichkeiten des ServiceCenters und durch die Initiative Wuppertals, sich an dem bundesweiten Projekt D 115 zu beteiligen, findet der Pilotbetrieb von D 115 mittlerweile in allen drei Stadtgebieten von Remscheid, Solingen und Wuppertal statt. Die einheitliche Behördenrufnummer ist mit dem ServiceCenter vernetzt. Die Bürgerinnen und Bürger der drei bergischen Großstädte haben nun die Möglichkeit, über die Rufnummer D 115 unmittelbar über andere, am Pilotbetrieb beteiligte Servicecenter von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen Auskünfte zu erhalten. Den drei bergischen Städten entstehen so durch die Beteiligung an D115 keine Zusatzkosten.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter

Das gemeinsame „Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ (BVLA) hat planmäßig zum 01.01.2010 seine Arbeit aufgenommen. Die neue Einrichtung ist als Stadtdienst in der Organisationsstruktur der Stadt Solingen integriert. In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Inhalte der Zusammenarbeit geregelt. Das erwartete, strukturelle Einsparpotenzial liegt bei mehr als 330 TEuro pro Jahr. Mit der Zusammenführung sind keine Qualitätseinbußen bei der Arbeit verbunden.

Im 1. Quartal 2011 wird über die Erfahrungen zu der gemeinsamen Einrichtung und zu der zentralen Aufgabenwahrnehmung auch gesondert berichtet.

Bergische Forstwirtschaft

Zwischen den Forstverwaltungen der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie dem Wupperverband wurde im Dezember 2009 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die am 01.01.2010 in Kraft getreten ist.

Mit der Kooperation werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Steigerung der Erlöse aus dem Holzverkauf, Senkung der Beschaffungskosten und Einsparungen durch Maschineneinsätze über die Stadtgrenzen hinaus
- Höherqualifizierung der Mitarbeiter durch kostengünstige, gemeinsame Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Steigerung der Verwertung der holzartigen Biomasse in der Region
- Optimierung der Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus wird eine organisatorische Zusammenlegung der Forstverwaltungen Remscheids und Solingens geprüft.

4. Sachstand zu den Themen bzw. Projekten, die derzeit bearbeitet werden Gebäudewirtschaft

Mit der Vorgabe, dass die Eigentümerfunktionen bei den Städten verbleiben, werden im Projekt die Möglichkeiten der gemeinsamen Aufgabenerledigung in einer gemeinsamen Einrichtung geprüft.

Als Grundlage für die Projektarbeit wurde zunächst eine Übersicht über das gebäudewirtschaftliche Leistungsspektrum der drei Kommunen sowie über IT-Anwendungen und Personalstrukturen erstellt. Weiterhin wurden wirtschaftliche Kennzahlen ermittelt, die jedoch u. a. aufgrund der unterschiedlichen Rechnungssysteme nur bedingt vergleichbar sind.

Ziel ist die Einrichtung eines gemeinsamen Bergischen Immobilienbetriebs. Dabei ist vereinbart, dass die Vermögenswerte in den Städten verbleiben und es sich um einen Dienstleister handeln wird, mit dem die Städte Dienstleistungsverträge schließen. Diese können nach Art und Umfang der zu beauftragenden Leistungen unterschiedlich sein.

Hinsichtlich möglicher Rechtsformen wurde anhand eines Kriterienkatalogs eine erste Bewertung vorgenommen. Bevorzugt wird die Anstalt öffentlichen Rechts. Eine solche wäre nach der nun angepassten Erlasslage im Nachgang zu dem Urteil des OVG Münster vom 26. Oktober 2010 in Sachen der Gemeinde Schermbeck zulässig.

Die Umsatzsteuerproblematik mit den damit verbundenen zusätzlichen Kosten stellt ein Risiko für das beabsichtigte Dienstleistungsmodell dar (siehe auch „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes“ unter Punkt 5 dieser Vorlage).

Der Zeitplan des Projektes sieht vor, Anfang 2011 die Möglichkeiten, Risiken und Potenziale aufzeigen zu können.

Personalverwaltungen, Schwerpunkt Abrechnungen

Die Personalverwaltung in Wuppertal führt bis Ende 2010 ein SAP-Personalabrechnungsverfahren ein. Dann verfügen alle drei Städte über SAP-Personalabrechnungsverfahren. Bis Ende des Jahres 2010 sollen Vergleichsberechnungen zu den drei Abrechnungsverfahren bzw. zu deren Anbietern vorliegen, um feststellen zu können, inwieweit die Konzentration auf ein gemeinsames Verfahren bei einem Anbieter wirtschaftlich sein kann. Die Geschäftsprozesse der drei Personalabrechnungsstellen sind im Vorfeld aufgenommen und verglichen worden. Dabei ergaben sich weitgehende Übereinstimmungen in Prozessen, was eine Kooperation im Falle wirtschaftlicher Vorteile vereinfachen würde.

In Bezug auf die Beihilfebearbeitung bringt nach dem vorliegenden Prüfungsergebnis weder eine externe Vergabe noch eine zentralisierte Aufgabenwahrnehmung wirtschaftliche Vorteile.

Gesundheitsverwaltung

Durch die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter der drei bergischen Großstädte sollen jährlich mindestens 400 TEuro gespart werden. Dieses ehrgeizige Sparziel halten die Steuerungsgruppe und die Projektgruppe für realistisch, es soll bis zum Jahr 2012 erreicht werden.

Im Projekt ist die Idee entwickelt worden, sogenannte Kompetenz-Center im bergischen Gesundheitsdienst einzurichten. Dabei bleiben die drei Gesundheitsämter eigenständig und gehen nicht in einer gemeinsamen Organisationsform auf wie z. B. das Bergische Veterinäramt, das die städtischen Ämter ersetzt. Die Idee ist: Für je eines von drei Arbeitsfeldern bündelt ein Amt das komplette Fachwissen und die hierfür notwendigen

Arbeitskapazitäten für alle drei. Nur solche Gesundheitsdienstleistungen werden „gebündelt“, die auch ohne Leistungseinschränkung zentral in einer Stadt erledigt werden können. Die gesundheitliche Aufklärung und Bildung könnte demnach im Solinger Gesundheitsamt, das Erkennen von Gesundheitsschäden (Prävention) vom Wuppertaler Gesundheitsamt und die Gutachtentätigkeit im Remscheider Gesundheitsamt in Form von gemeinsamen Kompetenz-Centern bearbeitet werden. Im Umkehrschluss verbleiben Aufgaben vor Ort, die eine besondere Bürgernähe und die Kenntnisse des jeweiligen Sozialraumes erfordern.

Die Projektgruppe entwickelt aus dieser Idee bis zum Jahresende ein entscheidungsreifes Modell, das anschließend in den politischen Gremien beraten und beschlossen werden kann. Die Umsetzung soll im Jahr 2011 beginnen.

Rechtsberatung

In der Projektarbeit hat sich herausgestellt, dass eine gemeinsame zentrale Einrichtung der drei Städte derzeit keine wirtschaftlichen Vorteile erwarten lässt. Ein gemeinsames Wissensmanagement soll aufgebaut werden und helfen, das sogenannte „Tagesgeschäft“ zu erleichtern.

Rechnungsprüfung

Die im Projekt erarbeitete Kooperationsvereinbarung sieht folgende Ziele vor:

- Gegenseitige Unterstützung in fachlicher Hinsicht
- Steigerung der Effizienz und Effektivität der kommunalen Rechnungsprüfung u. a. durch optimierte Nutzung von Fachkompetenzen
- Drohenden Fehlentwicklungen und Korruptionsrisiken entgegenzuwirken
- Erzielung von Synergien durch fachbezogene Prüfteams bei gemeinsamen Projekten
- Erzielung wirtschaftlicher Vorteile

In vier Kooperationsfeldern (Qualitätsverbesserung, regelmäßiger Informationsaustausch, Fortbildung und Rollierende Prüfungen) sollen bis Ende 2011 Erfahrungen gesammelt werden, die anschließend weiter zu entwickeln sind.

Regionale Kulturkooperation

Unter externer Moderation und Beratung sollen in dem Projekt Synergieeffekte und Einsparpotenziale auf Basis einer optimierten Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Infrastrukturen aufgezeigt werden.

In dem Steuerungsgremium sind neben den externen Beratern, das Land NRW sowie die drei Städte mit den Kulturdezernenten und den Stadtkämmerern vertreten. Der Projektabschluss ist für Frühjahr 2011 vorgesehen.

5. Weitere Entwicklung der Bergischen Zusammenarbeit

Bergische Entwicklungsagentur

Zu den Arbeitsschwerpunkten der in 2007 gegründeten Bergischen Entwicklungsagentur sowie der zukünftigen Ausrichtung wird es eine separate Vorlage an die Räte geben.

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes

Durch zwei Einzelfallentscheidungen des Bundesfinanzhofes vom 15.04.2010 könnte sich die derzeitige Rechtslage für die öffentliche Hand im Bereich der Umsatzsteuer

zukünftig ungünstig verändern. Derzeit besteht abschließend noch keine Klarheit darüber, welche konkreten Folgewirkungen sich für Kooperationsprojekte ergeben. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die Finanzverwaltung des Bundes zu den Urteilen Stellung nimmt und sich die derzeitige Erlasslage ändert.

Zu befürchten ist, dass die Kommunen zukünftig in die Umsatzsteuerpflicht geraten können, wenn eine Nichtbesteuerung dieser Tätigkeiten zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes nimmt größere Wettbewerbsverzerrungen unter Berücksichtigung des europäischen Rechts regelmäßig dann an, wenn es neben der juristischen Person des öffentlichen Rechts einen (oder mehrere) potentielle Marktteilnehmer gibt, der die gleiche Tätigkeit ausüben könnte und dabei der Umsatzsteuer unterliegen würde, mithin von einem begünstigten Marktteilnehmer übervorteilt wäre.

Konsens und Kontinuität des Willens zur Kooperation

Mit der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der Kooperationsprojekte haben sich sowohl die Verwaltungen als auch die politischen Vertretungen auf Veränderungen einstellen müssen. Derzeit gibt es in NRW keine Region, die die interkommunale Kooperation so ernst nimmt und so zahlreiche Maßnahmen prüft und umsetzt wie die drei bergischen Großstädte.

Damit sind allerdings ebenfalls besondere Anforderungen und Herausforderungen verbunden, die sowohl die Verwaltungsführungen als auch die politische Steuerung betreffen.

Vor allem ist es notwendig, sich an vereinbarten Grundsätzen orientieren und ausrichten zu können. Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit sind erforderlich, um die beschriebenen Ziele, insbesondere die wirtschaftlichen Potenziale, erreichen zu können.

In den bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und sonstigen Kooperationsvereinbarungen auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ist davon ausgegangen worden, dass die Zusammenarbeit langfristig angelegt ist. In Absatz 5 des § 23 „Inhalt von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen“ wird beschrieben, dass die Geltungsdauer der Vereinbarungen entweder nicht befristet ist oder eine Frist von mehr als 20 Jahren vorsehen kann und dann die Form der Kündigung formuliert sein soll. Diese Formulierung zeigt, dass auch das Land NRW davon ausgeht, dass die beschlossenen und durch die Bezirksregierung zu genehmigenden Kooperationsprojekte längerfristigen Bestand haben. Diese Kontinuität ist also eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die drei Oberbürgermeister sowie die Verwaltungsvorstände sind entschlossen, nur weitere Kooperationsprojekte vorzuschlagen, die auf Dauer angelegt sind und wirtschaftliche Verbesserungen sicherstellen. Darüber hinaus kann ein Erfolg der Bergischen Zusammenarbeit nur dann gewährleistet werden, wenn in allen drei Städten Konsens darüber besteht, dass auf Dauer angelegte interkommunale Zusammenarbeit ohne Alternative ist, weil dadurch unter Wahrung der kommunalen Selbständigkeit wirtschaftliche Verbesserungen gerade im Bereiche der Back-office Dienste und der freiwilligen Leistungen erreicht werden, auf die die Städte angesichts ihrer vergleichbaren dramatischen Haushaltsprobleme zwingend angewiesen sind.

Behandlung in den politischen Gremien der Nachbarstädte:

	Hauptausschuss	Rat
Remscheid	02.12.2010	16.12.2010
Solingen	09.12.2010	16.12.2010
Wuppertal	15.12.2010	20.12.2010

Vorlage erstellt:

Steuerungsgruppe Bergische Zusammenarbeit

für Remscheid:

OB Wilding

für Solingen:

OB Feith

für Wuppertal:

OB Jung